



## **aws** erp-KMU- und Wachstumsprogramm

Innovation konsequent fördern

Ziel ist die Unterstützung von Innovations- und Wachstumsprojekten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU gemäß EU-Definition) bzw. mittelständische Unternehmen (bis 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Unterstützt werden Unternehmen in einem der folgenden Wirtschaftszweige: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Transport- und Verkehrswirtschaft, Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe und Handel.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU), das heißt ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und maximal EUR 50 Mio. Umsatz oder maximal EUR 43 Mio. Bilanzsumme oder um ein mittelständisches Unternehmen (mid cap), dessen Beschäftigtenstand in den letzten beiden Geschäftsjahren unter 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt.

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

### **Wer wird finanziert?**

wachstumsorientierte kleine, mittlere und mittelständische Unternehmen

### **Was wird finanziert?**

Innovations- und Wachstumsprojekte

### **Finanzierungsart**

aws erp-Kredit

### **Finanzierungsvolumen**

EUR 300.000,00 bis EUR 30 Mio.

### **Laufzeit**

6 bis 10 Jahre, davon 2 oder 3 Jahre tilgungsfrei;  
Infrastruktur: bis zu 15 Jahre, davon 5 Jahre tilgungsfrei

### **Zinsen**

Die Zinssätze variieren je nach Laufzeitmodell. Nähere Details entnehmen Sie bitte aus der Tabelle „aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte“.

### **Kosten**

0,90 % Zuzahlungsentgelt einmalig

### **Einreichung**

bei einer der Treuhandbanken des ERP-Fonds, siehe Liste „aws erp-Treuhandbanken“

## Finanzierbare Projekte

Im Rahmen des aws erp-KMU- und Wachstumsprogramms können folgende Projekte unterstützt werden:

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative Dienstleistungen, z. B. durch Umsetzung eigener Forschungsergebnisse oder Zukauf und Adaption neuer Technologien
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen
- Direktinvestitionen im Ausland, wenn das Beteiligungsprojekt den strategischen Zielen des antragstellenden Unternehmens entspricht, einen positiven Beitrag zu seiner wirtschaftlichen Entwicklung erwarten lässt, und die federführende Verantwortlichkeit des antragstellenden Unternehmens für die kommerzielle und technische Betreuung des Projektes gegeben ist

## Finanzierbare Kosten

Finanzierbar sind grundsätzlich:

- Investitionen und zu aktivierende Eigenleistungen in Maschinen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, Einrichtungen, EDV-Hardware etc.
- Bauinvestitionen
- Grunderwerb bei Unternehmensneugründungen, Betriebserweiterungen und Betriebsansiedlungen im betriebsnotwendigen Ausmaß
- Kosten für immaterielle Anlagegüter (Patente, Lizenzen etc.) werden finanziert, wenn sie zu Marktbedingungen durch Kauf von Dritten erworben werden und eine Aktivierung in der Bilanz erfolgt

Die finanzierten Investitionsgüter können neu oder gebraucht sein.

Bei Direktinvestitionen im Ausland sind Kosten in Form von Beteiligungsmitteln finanzierbar (Kapitalausstattung, Gesellschafterdarlehen an das ausländische Beteiligungsunternehmen, Kaufpreis, u. ä.) für Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen im Ausland, z. B.:

- Errichtung einer Tochtergesellschaft oder eines Joint-Ventures,
- Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensanteilen,
- Erweiterung einer bestehenden Beteiligung

Die Beteiligungsmittel werden im ausländischen Beteiligungsunternehmen wie folgt verwendet:

- Erstinvestitionen (Neuanschaffungen) im Rahmen der Errichtung oder Erweiterung einer Beteiligung im Ausland
- Aktivierungsfähige Investitionskosten und damit in engem Zusammenhang stehende sonstige nicht aktivierungsfähige Aufwendungen und Betriebsmittel sowie

- aktivierungsfähige Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Übernahme von Unternehmensanteilen (share deal und asset deal) und damit in engem Zusammenhang stehende sonstige nicht aktivierungsfähige Aufwendungen und Betriebsmittel.

Nicht finanzierbar sind generell jene Kosten, die vor der Antragsstellung entstanden sind sowie Kosten für Ersatzinvestitionen.

## Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes erfolgen – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf. Ein Antrag für aws erp-Kredite ist über eine der aws erp-Treuhandbanken zu stellen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at/kredit](http://www.aws.at/kredit).

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Jänner 2017 genehmigt werden.

## Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit

- aws Garantien für Investitionen in Österreich
- aws Garantien International
- aws Industrie 4.0

## Weiterführende Informationen

- Richtlinien
- Ergänzende Informationen

## Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser  
Kundencenter T +43 1 501 75-0,  
E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: